

Danziger Zeitung.



№ 9175.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Rthl. 50 A. — Auswärts 5 Rthl. — Inserate, pro Petit-Zeile 20 A., nehmen an: in Berlin: H. Ullrich, K. Reitemeyer und Rud. Hoffe; in Leipzig: Eugen Fort und G. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüpfer.

1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

München, 17. Juni. Die hiesigen ultramontanen Blätter veröffentlichten das Wahlmanifest der clerical-politischen Comité's Oberbohern's, unterzeichnet Graf Arco Zinneberg, Graf Preising, Stadtpfarrer Westermayer, Rechtsanwalt Freitag u. A. Es heißt darin, man werde dem Reiche geben, was des Reiches ist, aber gestützt auf der Reichsverfassung selbst, nicht haarebreit von dem verbliebenen Volks- und Landesrechte ablassen, die Vertragstreue halten, aber auch fordern.

Straßburg, 17. Juni. Als wichtigster Verathungsgegenstand wird der Landeshaushaltsetat bezeichnet. Bei der Präsidentenwahl werden je 14 Stimmen für Schlumberger (Gebweiler) und Apotheker Klein (Straßburg) abgegeben. Ersterer wurde als älterer gewählt.

Straßburg i. Elsaß, 17. Juni. Der Landesausschuß wurde heute Vormittags um 11 Uhr durch den Oberpräsidenten eröffnet, der in seiner Ansprache die Aufgaben und Zielpunkte der Versammlung bezeichnete und hervorhob, der Einfluß des Landesausschusses auf die Zukunft Elsaß-Lothringens werde um so größer und wohlthätiger sein, je feher daran gehalten würde, daß die Interessen Elsaß-Lothringens unlösbar mit denen des Deutschen Reiches verbunden sind. Der Alterspräsident Furer dankte Namens der Versammlung dem Kaiser, der die neue Institution in's Leben gerufen und erklärte: Wir hegen die Hoffnung, daß das Deutsche Reich uns bald würdig findet, unsere Angelegenheiten in nicht zu ferner Zukunft in eigene Hände zu nehmen. Anwesend waren sämtliche Mitglieder bis auf den entschuldigten Baron Reinasch der in den nächsten Tagen eintrifft. Zum ersten Präsidenten des Landes-Ausschusses wurde Jean Schlumberger-Gebweiler gewählt.

Rom, 17. Juni. Deputirte der Linken, welche ihre Demission gegeben, haben dieselbe zurückgezogen. Man glaubt, die Kammer werde nach der heutigen Sitzung verlagert werden.

J. Zum Säculartag der Schlacht von Fehrbellin.

Zwei Tage nach dem Jubiläum der Marocque, den unsere Gegner festlich begingen, haben auch wir unsere Säcularfeier. Wir begehen heute den Tag, an welchem vor 200 Jahren Preußen oder damals Brandenburg in die europäische Politik als selbstständige Macht aufgenommen wurde. Bis zum 18. Juni 1675 war die brandenburgische eine Territorialgeschichte wie die eines Duzend anderer kleiner Landschaften, mit dem Tage von Fehrbellin wird sie ein wichtiger Theil der europäischen Geschichte, Brandenburg wird ein Factor, den kein europäischer Politiker bei seinen Combinationen mehr übersehen kann.

Es war die Zeit von Deutschlands tiefster Erniedrigung, die man studiren muß, um die ganze Größe dessen, was wir heute erreicht, zu ermessen. Während der dreißig Jahre, in denen das Kriegsvoll aus aller Herren Länder den Boden Deutschlands zertrat, war von dem schrecklichen Worte Ferdinand's II.: „Hierher eine Wüste, als ein Land voll Regen“ die erste Alternative nur zu wahr geworden. Die Fremden hatten sich die Bemühungen, welche ihnen die Verwüstung des Landes gemacht, redlich bezahlet lassen. Schweden hatte

Nach unserem heutigen Kalender wäre es der 28. Juni; während die katholischen Länder damals schon nach dem gregorianischen Kalender rechneten, hielten die evangelischen, weil die Reformation vom Papste ausgegangen, an der alten Rechnung fest, Brandenburg bis 1700, Schweden bis 1753. Damals betrug die Differenz zehn Tage, seit dem Jahre 1700 elf, seit 1800 zwölf Tage.

Formosa.

Die deutsche Corvette „Ariadne“, welche seit dem Frühjahr d. J. in den ostasiatischen Gewässern stationirt ist, hat im April die Insel Formosa besucht, die seit neuerer Zeit eine ganz besondere Stellung im Culturleben Ostasiens einnimmt, und deren Gebiet der Schauplatz von Colonisationsbestrebungen zu werden scheint, die sich auch dem europäischen Einflusse nicht lange werden entziehen können. Von dem genannten Schiff geht der „N. A. B.“ folgender Bericht zu.

Formosa, d. h. die schöne Insel, erhielt ihren Namen von den Portugiesen bei der Entdeckung wegen ihrer üppigen Naturpracht. Im Jahre 1620 hatten die Japaner dieselbe zu erobern und zu colonisiren versucht, doch nach 10 Jahren den Versuch wieder aufgegeben. Ihnen folgten die Holländer im Jahre 1634, welche wirklich festen Fuß faßten, das starke Fort Belandja auf der Insel Amping anlegten und eine blühende Niederlassung gründeten. Die Herrschaft der Holländer verschwand unter der Fluth einer Invasion der südchinesischen Küstenbevölkerung, deren Führer den Titel eines Königs von Formosa annahm, dessen Nachkommen aber im Jahre 1683 sich dem Kaiser von China freiwillig unterwarfen. — Heute bildet dieselbe einen Theil der chinesischen Provinz Fukien und steht unter einem Statthalter, der angesichts des besonders schwierigen Zustandes des von revolutionären Bewegungen bedrohten Landes mit größerer Bollmacht und Gewalt als die übrigen Gouverneure ausgerüstet ist und direct von Peking abhängt. Seit jener Invasion bildet die Insel den Sammelpunkt von Bevölkerungselementen der

mehr als seinen ursprünglichen Zweck, die Herrschaft über die Ostsee, erreicht, und strebte schon nach Höherem. Der Besitz von Stettin, Wismar, Verden, Bremen, die Erhebung der Ricenten erst in Pommern und dann auch in Preußen unterband die Pulsadern Deutschlands, vor Allem die Ober-, Elbe und Weser, und brüdete den deutschen Handel zu Gunsten Schweden's darnieder.

Frankreich hatte damals wie Schweden, und beide um großen Theile auf Kosten Deutschlands, unter Louis XIV. sein goldenes Zeitalter. Es hatte sich nach Deutschland hin schon weit über seine Sprachgrenze ausgedehnt, es herrschte über die meisten Orte bis zum Oberrhein. Der Fall der übrigen war nicht nur sicher, sondern es hatte in Breisach und Philippsburg die Wälle seiner strategischen Positionen schon auf die rechte Rheinseite ausgedehnt, es hatte die Schlüsselpunkte in Händen, die ihm den Eingang in das Innere des Landes zu jeder Zeit gestatteten. Der Zerissenheit Deutschlands gegenüber hatte Frankreich alle Macht in einer Hand vereinigt, das krieglustige Heer wurde von Feldherren wie einem Türenne, Condé und Burgund von Eroberung zu Eroberung geführt, und Bauban, der berühmteste der Kriegsgenieure, schuf die eroberten Orte sogleich zu für jene Zeit uneinnehmbaren Festungen um. Colbert verwaltete die Finanzen mit so vielem Geschick, daß er nicht nur Geld für die kostspieligen Kriege, sondern auch Geld für die kostspieligere Hofhaltung von Versailles besaß, sondern daß auch die Politiker Europa's bis hinauf zu dem ersten Minister des römisch-deutschen Kaisers, Lobkowitz, in Frankreich's Solde standen und daß die deutschen Poetaster für französisches Geld den Ruhm des König-Gottes von Versailles fingen. Und mehr noch fast als Frankreich's Waffen und Geld besiegten französische Sprache, Literatur, Sitten und Moden ganz Europa.

Unter den deutschen Fürsten, die sonst meist das Reich theils, wie mehrere Bischöfe, um der Religion willen, theils aus Furcht und um des Geldes willen, verriethen, war Einer, der sich von Louis XIV. nicht föhren ließ, der immer den deutschen Standpunkt vertrat und darum stets unter des Königs Segnern war: Friedrich Wilhelm, Brandenburg's großer Kurfürst. Mit Recht konnte daher Ludwig sagen, überall, wohin er sich auch wende, trete ihm dieser „maudit grand electeur“ entgegen.

Auch als der König im Jahre 1672 Holland überfiel, war Friedrich Wilhelm der erste, der den bedrängten Generalstaaten beistand. Und als er im folgenden Jahre um seiner clevischen Länder willen zu einem Neutralitätsvertrag gezwungen wurde, auch in dieser kritischen Stunde setzte er es durch, daß eine Klausel in den Vertrag aufgenommen wurde, in welcher er sich die volle Freiheit des Handelns vorbehielt, wenn deutsches Gebiet angegriffen würde.

Als Türenne 1674 über den Rhein ging und fegend und brennend deutsches Gebiet verheerte, zog Friedrich Wilhelm von Neuen in's Feld. Man führte ihm das Beispiel Anderer vor, man warnte ihn vor den Folgen seines Schrittes; aus des Kurfürsten Antwort erkheft man sowohl das schon in ihm lebendige preussische Pflichtgefühl, als auch seine gerade Politik und deutsche Gesinnung. Er sagte, „wie der Ausgang des Krieges sein werde, das stehe bei Gott, der Kurfürst aber halte sich für verpflichtet, das zu thun, wozu er so hoch verbunden; denn wenn ein Kurfürst und Reichstand nach dem andern ruinit, eine Armee über die Andere in's Reich geführt und mit grausamem Verwüsten und Brennen der Lande verfahren werde, so lasse sich nicht absehen, wie dem Werke mit Stillschweigen könne geholfen werden.“

Friedrich Wilhelm ist am Rheine die Seele der deutschen Heere, aber die anderen Feldherren, nament-

lich die kaiserlichen, wirken ihm entgegen, und als er den gefürchteten Türenne bei Merlenheim in der Mausefalle hat, läßt der kaiserliche General ihn, trotz des Drängens des Kurfürsten zum Schlagen, entweichen. Frankreich sucht nun den gefährlichsten der Feinde vom Rheine abziehen und gewinnt dazu Schweden. Beide Länder waren, seit sie sich im westfälischen Frieden in Deutschlands Vererbung getheilt, durch ein gemeinsames Interesse verbunden, und auch die Schweden fürchteten den aufstrebenden „Fürsten der Wenden an der Ostsee.“

Im Dezember 1674 bricht ein schwedisches Heer unter Wrangel von Pommern aus ohne Kriegserklärung in die von Truppen entblöhten Marken. Anfangs halten die Schweden Mannszucht, sie treten für jene rauhen Tage ziemlich milde auf, als dies aber nicht den Zweck, Friedrich Wilhelm vom Rheine abziehen, erreicht, da sengen, brennen und morden sie fast ärger als zur Zeit des großen Krieges. Der Kurfürst hart ein halbes Jahr in Franken, er sucht Hilfe gegen den Friedensbruch bei Kaiser und Reich, bei seinen Verbündeten, aber keine Anstrengungen sind vergeblich. Anfangs erhob sich ein Schrei der Entrüstung; als die andern Fürsten aber sahen, daß es ihnen nicht selbst an den Krügen ginge, da rührten sie sich nicht, ja sie wollten noch von Brandenburg's Unglück profitieren. Bayern, Sachsen, Hannover, Holstein, die kleinen Thüringer unterhandelten mit Schweden zu Ungunsten Brandenburg's, die rheinischen Kirchenfürsten standen „um der Religion willen“ bei Frankreich und der krieglustige Bischof von Münster stand immer auf dessen Seite, der am besten zahlte. Der Polenkönig Johann Sobieski entließ die wadere brandenburgische Schaar, welche ihm Hilfe gegen die Türken geleistet, mit großer Belobigung ihrer Dienste; zum Danke aber hatte er sich schon vorher den Schweden verpflichtet, daß er keinen brandenburgischen Soldaten über die Weichsel nach Brandenburg ziehen lassen würde, nahm Laenburg und Bittow für sich selbst weg und hegte die o-preussischen Edelleute gegen den Kurfürsten auf.

Da sah denn Friedrich Wilhelm, daß er sich nur auf sich selbst verlassen könne. Von Franken aus unternahm er seinen berühmten Zug „vom Rhein bis an den Rbin“, wobei er in 14 Tagen bei Regenwetter und zum Theil über Gebirge 40 Meilen zurücklegte, für jene Zeit eine unglückliche Kraftleistung. Er sicherte sich Magdeburg, dessen Commandant schon mit den Schweden conspirirte, und als diese ihn noch in weiter Ferne wühlten, durchbrach er am 15. Juni ihre Frontstellung längs der Havel, indem er das feste Rathenow eroberte, wobei 390 Schweden fielen, 270 gefangen wurden. Der Kurfürst glaubte, die beiden Brüder Wrangel würden die Scharte schnell auszuweihen, ihn aus Rathenow zu vertreiben versuchen, der Ueberfall hatte sie aber so erschreckt, daß sie sich nach rückwärts zu concentriren fireiben. Friedrich Wilhelm folgte ihnen mit den Truppen, welche er zusammenraffen konnte, etwa 5—6000 Mann, meistens Reiter, und unweit Fehrbellin, beim Dörfchen Hatzenberg, wo der Kronprinz heute den Grundstein zum Denkmal legt, holte er sie am 18. Juni früh Morgens ein.

Es waren heiße Stunden, diese Morgenstunden des 18. Juni. Die Schweden standen da in doppelter Uebermacht, mit Infanterie, Cavallerie und Artillerie wohl versehen, und ihnen stand nur das Häuflein brandenburgischer Reiter, das auch erst nach und nach ankam, entgegen, welches den 35 schwedischen nur 13 Geschütze gegenüberstellen konnte. Immer wieder stürmten die tapfern Schweden und Finnen gegen die brandenburgischen Reihen, die mehrmals in's Wanken geriethen. „Zuweilen mußte ich laufen, zuweilen machte ich laufen“, schreibt einer der Helden des Tages an seine Frau. Der Kurfürst selbst stürzte sich an der Spitze seiner

Reitdragoner in das Reitergetümmel, und rings von Feinden umschlossen mußte der tapfere Fürst an dem Tage, welcher die Macht der Hohenzollern begründete, um sein Leben kämpfen, bis Hauptmann von Rödike sich mit einigen Dragonern zu ihm durchhieb. Sein Stallmeister v. Froben wurde an seiner Seite erschossen (die Geschichte von dem freiwilligen Opfer desselben durch den Wechsel des Pferdes ist nicht begründet). Endlich wird die tapfere schwedische Cavallerie des rechten Flügels geworfen, vom wackeren Regiment v. Dalwig entkommen nur 20 Mann, 60 bis 70 werden gefangen, die übrigen erliegen unter den brandenburgischen Schwertkämpfern. Die Schlacht ist entschieden, Wrangel sucht nur noch den Rückzug zu decken. 2400 Schweden und 600 Brandenburgier bedecken das Schlachtfeld, 1000 der ersteren sind gefangen.*

Von preussischen Regimentern sind noch die Kürassier-Regimenter Nr. 1 und 6 auf solche zurückzuführen, welche auch an der Schlacht theilnahmen. Das an unserem Orte garnisonirte 3. Ostpr. Grenadier-Regt. Nr. 4 soll bis 1623 zurückzuführen, könnte also auch am Feldzuge theilgenommen haben. Unser Ostpr. Füsilier-Regt. Nr. 33 ist aber auf ein Regiment zurückzuführen, das möglicherweise auf Seiten der Gegner stand. Es wurde, gleich dem Pommerschen Nr. 34, 1816 bei der Abtretung von Schwedisch-Pommern aus dem schwedischen in preussische Dienste übernommen.

An und für sich war die Schlacht bei Fehrbellin nicht von so hoher Bedeutung, wie manche andere Schlacht jener Tage. Die Folgen aber sind es, welche sie zu hoher Bedeutung erheben. Die schwedischen Truppen galten seit Gustav Adolf als die ersten der Welt, und daß die bis jetzt doch nicht genügend beachteten Brandenburger sie geschlagen, machte einen ungeheuren Eindruck sowohl in Wien wie in Paris, in London wie in Madrid. Jener Tag drückte Schweden von einer Macht ersten zu einer zweiten Ranges herab, und erhob gleichzeitig Brandenburg zu einer Macht, mit der Jeder rechnen mußte. Die Waffenthaten der nächsten Jahre steigerten das Ansehen Brandenburg's noch und erhöhten das Erstaunen der Welt, und es that ihm wenig Abbruch, daß die Intriguen offener und geheimer Feinde den Kurfürsten vorerst um die Früchte des Sieges brachten. Der große Kurfürst und seine königlichen Nachfolger sorgten dafür, daß der Eindruck des Tages von Fehrbellin nicht verwischt wurde, daß die für einige Zeit vorenthaltenen Früchte des Sieges dem mächtig aufstrebenden Staates nicht auf die Dauer vorenthalten wurden. So wurde der 18. Juni 1675 der Tag, von welchem wir die Gründung des selbstständigen preussischen Staates datiren, des Staates, welcher dazu berufen war, den zerbrockelnden Bau des deutschen Staatswesens auf neuer Grundlage wieder aufzurichten. Ehre den Helden, welche uns den Tag gegeben!

*) Denjenigen, welche sich mit jenem denkwürdigen Tage eingehender beschäftigen wollen, empfehlen wir die soeben erschienene Festschrift: „Fehrbellin. Zum 200-jährigen Gedenktage von v. Wisleben, General-Lieutenant a. D., und Dr. Hassel, Geh. Staatsarchivar. Berlin, Mittler und Sohn.“ Dasselbe enthält eine Anzahl von Documenten aus den Staatsarchiven von Berlin, Stockholm, Paris u. s. w., welche hier zum ersten Male veröffentlicht werden und manchen dunkeln Punkt in ein neues Licht stellen; ferner eine Uebersichtskarte und zwei lithographirte Facsimile's eines wahrscheinlich auf Befehl des Kurfürsten angefertigten Schlachtplanes und eines Briefes des Kurfürsten vom 18. Juni 1675. Wir erhielten das Werk leider erst in letzter Stunde, so daß wir es nicht mehr genügend benutzen konnten.

Deutschland.

△ Berlin, 16. Juni. Die noch im Bundesrath verbleibenden Gegenstände, besonders die Aus-

scheint auch, als ob sie mehr an dem Princip festhalten, unterworfenen Völker nicht gewaltsam in ihren Sitten zu föhren, sondern die Verschmelzung derselben der Zeit zu überlassen. Zum Schutz des Landes gegen Angriffe der Wilden und zur Aufrechterhaltung der Ordnung wurden zwar stets mehrere tausend Mann Truppen auf Formosa stationirt, die theils im Süden bei der Hauptstadt Tai-wan-su, theils im Norden in stehenden Lagern concentrirt, aber wenig ausgerecirt und nicht genügend disciplinirt, der eigenen Bevölkerung ebenso unbehquem als die Eingeborenen waren. Als die japanische Regierung im vorigen Jahre eine Expedition ausrückte, welche angesichts der Ohnmacht der chinesischen Regierung die Räuberereien der Wilden selbst zu strafen bestimmt war, da griff die letztere zum ersten Male zu energischen Maßregeln. Die Zahl der Truppen auf Formosa wurde bedeutend vermehrt, zu ihrer Ausbildung englische und französische Instructeure engagirt und eine Reihe von Festungsanlagen zum Schutz der Küste und der Häfen vorgenommen. Auch mußte sich die Regierung in dem mit Japan abgeschlossenen Vertrage zur Durchführung von Maßregeln zur wirklichen Unterwerfung der Wilden verpflichten. Mit dem Verschwinden der unmittelbaren Gefahr und dem Abzug der Japanesen hat der wohlthätige Impuls zur Action wieder etwas nachgelassen. Die Instructeure verschwanden wieder aus den Reihen der Truppen, der Bau der Forts schritt sehr langsam weiter fort.

Die beiden Hauptstützpunkte der Befestigung sind Forts, welche gegenwärtig bei der Insel Amping und der Stadt Takow errichtet werden. Das erstere, an welchem wohl 800—1000 Arbeiter be-

schaftigt sind und das von französischen Ingenieuren gebaut wird, wird ein starkes Erdwerk nach dem Muster der neuen Pariser Werke, d. h. ein bastionirtes Viereck mit gemauerten Gräben. Es soll mit englischen 18-Tonsgeschützen armirt werden, zu deren Heranführung es allerdings noch des Baues einiger brauchbarer Straßen bedürfen wird. Der Bau ist bis jetzt nur auf der Seeseite weiter fortgeschritten. Das bei Takow zu errichtende Fort ist noch weiter zurück, seine Lage ist in einer dominirenden und von der Natur fast selbst vorgezeichneten Position gut gewählt.

Auch in dem Kampf gegen die Einwohner ist ein Stillstand eingetreten. Man hat sich nur auf die Anlage einiger neuer Lager an der Westküste, da wo die Berge bis dicht an die Küste herantreten, beschränkt. Von der See aus wurden im Vorbeifahren 12 solcher Lager gezählt, welche dicht am Strande und vor den Eingängen der in die Gebirge führenden Thäler lagen. Sie bildeten meist dicht nebeneinander liegende Vierecke, auf welchen ca. 4—500 Mann in Zelten und Hütten untergebracht waren. Eine 10 Fuß hohe und 3 Fuß starke Lehmwand, mit Schießscharten versehen, umschloß dieselben. Die Bewaffnung der Mannschaft bestand zum kleinern Theil aus kurzen Enfielbüchsen, zum größern aus langen Lanzen. Die Gesamtkraft der im Süden aufgestellten Truppen beträgt wohl 6—7000 Mann. — In ihrer Kampfesweise und Gefechtsführung steht die chinesische Kriegsmacht der japanischen bedeutend nach. Während die letztere nach ihrer Landung sogleich die in den Bergen verstreuten Eingeborenen angriff und besiegte und denselben durch ihre Disciplin und Haltung

Führungs-Bestimmungen zum Civilgesetze, die Ausführungs-Bestimmungen zum Naturalleistungsgesetz, die Bemessung für die Weltausstellung in Philadelphia und eine Anzahl von Zoll- und Steuerangelegenheiten werden jetzt in den Ausschüssen eifrig durchberathen und den Gegenstand der nächsten Plenarsitzung bilden, welche zu Anfang der nächsten Woche oder in längstens 8 Tagen stattfinden und die letzte Sitzung vor der Verfertigung sein soll. Die Tarife für das Naturalleistungsgesetz bilden den Gegenstand lebhafter Verhandlung zwischen den Bundesraths-Bevollmächtigten und ihren Regierungen, da die Herbeiführung einer gleichmäßigen Vertheilung und die Geltendmachung der verschiedenen Ansprüche überaus große Schwierigkeiten hervorruft. — Inzwischen werden sich die Erörterungen über die Steuerfrage, den schwierigen Gegenstand, der den Bundesrath beschwächtigen wird, jedenfalls erst im Herbst erwarten lassen. Abgesehen von den bis dahin verfertigten Ausschussberichten scheinen auch die Regierungen noch im Weiteren dazu Stellung nehmen zu wollen, wie dies bereits aus den veröffentlichten Protocollen hervorgeht. Es ist auch wenn auch nur vorübergehend daran gedacht worden, abermals eine besondere Reichs-Commission, wie vor einigen Jahren mit der Tabaksteuer aufs Neue mit dieser Frage zu betrauen; doch ist man davon zurückgekommen. Hinsichtlich der Börsensteuer ist man nach wie vor auf den lebhaften Widerspruch aller jener Staaten vorbereitet, in denen Handel und Industrie eine besondere Rolle spielen. Vorläufig haben die Hansstädte bereits lebhaft protestirt und man hört, daß sie ihren Widerspruch im Weiteren festhalten werden; wir können aber hinzufügen, daß sie darin von einigen Seiten unterstützt werden möchten, bei denen man diesen Widerspruch am wenigsten erwartet.

N. Berlin, 16. Juni. In der gestrigen Sitzung der Reichsjustizcommission entstand bei § 45 eine lebhafte Debatte über die Frage, ob Zeugen berechtigt sein sollen, ihr Zeugniß auf Fragen zu verweigern, durch deren Beantwortung sie sich oder einem nahestehenden Angehörigen Schande bereiten würden. Für die Bejahung wurde geltend gemacht, daß eine derartige Bestimmung sich in dem Entwurf der Civilprozeßordnung und in vielen neueren Strafprozeßordnungen finde, und zur Vermeidung bedenklicher Collisionen zwischen der Pflicht zur Aussage der Wahrheit und zwischen der Gefahr, zu seiner eigenen Schande etwas auszusagen, sich empfehle. Für die Verneinung wurde auf der anderen Seite hervorgehoben, daß in Strafsachen das öffentliche Interesse an strenger Durchführung des Zeugnißzwanges ein größeres sei, als in Civilsachen, und daß die Befreiung von diesem Zwange aus dem beantragten Grunde bei der Unbestimmtheit desselben und dem weiten Spielraum, welcher hierbei dem subjectiven Ermessen des Zeugen gegeben werde, leicht zu einer Lahmlegung der Strafjustiz selbst in wichtigen Fällen führen könne. Die Mehrheit der Commission entschied sich mit dem Entwurf in letzterem Sinne. Dagegen wurde auf den Antrag des Abg. Schwarze mit großer Mehrheit ein Zusatz zum § 45 beschlossen, wonach der Richter zum Nachweise der Gründe, aus welchen ein Zeuge sein Zeugniß ganz oder theilweise verweigert, auch die eibliche Bestätigung der betreffenden Thatfachen verlangen kann. Bei den §§ 50—53 entspann sich gleichfalls eine sehr lebhafte Debatte über die Form des Eides. Schließlich fanden jedoch die mit dem betreffenden Beschlüssen der Civilprozeßordnung übereinstimmenden Sätze des Entwurfs den Beifall der Mehrheit. Nur wurde — mit dem Vorbehalt, dieses auch auf die Civilprozeßordnung auszudehnen —, auf den Antrag der Abg. Mayer und Herz, als äußeres Zeichen der Eidesleistung allgemein — sowohl für das männliche wie das weibliche Geschlecht — das Erheben der rechten Hand eingeführt, während der Entwurf hierüber gar keine Bestimmungen enthält, und mithin alle bisherigen — theilweise höchst veralteten — Gebräuche bestehen läßt. Die Commission ging bei diesem Beschlusse von der Erwägung aus, daß die Beibehaltung eines äußeren Zeichens bei der Eidesleistung der Volkssitte entspreche und zur Heiligung des Eides beitrage, das passende Zeichen aber schon wegen seiner weiten Verbreitung das Erheben der rechten Hand sei. — Den Schluß der Verathung bildete der von der Verweisung öffentlicher Beamten auf den Diensteid handelnde § 56. Derselbe wurde gestrichen, nachdem einestheils zur Vertheidigung desselben hervorgehoben war, daß die übrigens nur facultative Verweisung auf den Diensteid sich zur Vermeidung massenhafter Vertheidigungen empfehle, welche sonst insbesondere bei Forststrafsachen und anderen Uebertretungen nöthig sein würde, andererseits aber bemerkt war, der mit

dieser Verweisung getriebene Mißbrauch sei zu groß, als daß er länger geduldet werden könne. Vorbehalten wurde übrigens, für Forststrafsachen, für welche allein ein Bedürfniß der Zulassung der Verweisung auf den Diensteid anerkannt werden könne, demnachst besondere Bestimmungen zu treffen. — Die heutige Sitzung der Commission wurde größtentheils ausgefüllt durch die Debatte über § 57, welcher lautet: „Die Vertheidigung der Zeugen erfolgt in der Hauptverhandlung. Sie kann schon im Vorverfahren erfolgen, wenn voraussichtlich der Zeuge am Erscheinen in der Hauptverhandlung verhindert sein oder seine Ladung zu letzterer wegen großer Entfernung unterbleiben wird, oder wenn die Vertheidigung als Mittel zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage erforderlich erscheint. In dem Protocolle ist anzugeben, aus welchem dieser Gründe die Vertheidigung erfolgt ist.“ Zu diesem Paragraphen war eine Reihe von Anträgen gestellt, welche — mit Ausnahme eines einzigen, welcher die Vertheidigung in der Voruntersuchung, dem freien Ermessen des Untersuchungsrichters anheimstellen wollte — sämmtlich die Tendenz verfolgten, die Vertheidigung in der Voruntersuchung namentlich aber in dem sog. Scrutinalverfahren einzuschränken. Besonders machte sich von vielen Seiten eine große Abneigung geltend, dem Amtsrichter im Scrutinalverfahren, welcher in seiner Thätigkeit vorwiegend von den Anträgen des Staatsanwalts abhängig sei, die Vertheidigung zu überlassen, und in Verbindung damit die Ansicht, daß die obligatorische Voruntersuchung gegenüber den Bestimmungen des Entwurfs bedeutend ausgebeutet werden müsse. Bei der Abstimmung wurde die im ersten Satze des § 57 ausgesprochene Regel mit großer Mehrheit gut geheißt; die im zweiten Satze enthaltenen Ausnahmen aber wurden dahin eingeschränkt, daß in dem vorbereitenden Verfahren (sog. Scrutinalverfahren) eine Vertheidigung der Zeugen nur bei Gefahr im Verzuge, in der Voruntersuchung aber dann zulässig sein solle, wenn voraussichtlich der Zeuge am Erscheinen in der Hauptverhandlung verhindert sein werde, oder wenn die Vertheidigung als Mittel zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage erforderlich erscheint. Außerdem wurde klar gestellt, daß über das Vorhandensein eines der Gründe zur Vertheidigung im vorbereitenden Verfahren von dem Amtsrichter zu entscheiden ist. Zum § 58 fand ein Antrag, daß in Uebertretungsfällen eine Vertheidigung nicht erforderlich sein solle, wenn der Staatsanwalt und der Beschuldigte auf die Vertheidigung verzichten, und das Gericht nicht von Amtswegen dieselbe verlange, nicht die Mehrheit. Dagegen wurde der § 58 selbst, auf den Antrag des Abg. Geißt, nur mit der Modification angenommen, daß die Verweisung eines bereits eiblich vernommenen Zeugen auf den früher geleisteten Eid nur dann genüge, wenn der Zeuge in demselben Vorverfahren oder in demselben Hauptverfahren nochmals vernommen wird, so daß mithin die Vertheidigung im Vorverfahren die Vertheidigung im Hauptverfahren niemals ausschließen soll. § 59 wurde nicht beantragt; § 60 dagegen mit einem Zusatzantrage des Abg. Klotz angenommen, daß dem Zeugen vor seiner Vernehmung die den Gegenstand der Untersuchung bildende Handlung und die Person des Verdächtigen zu bezeichnen sei.

Nach dem vom 31. Mai c. datirten, aber erst zum Schluß der Session zur Vertheilung im Abgeordnetenhaus gekommenen 26. Bericht der Staatsschulden-Commission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1873 gestaltete sich der Betrag der Staatsschuld Ende 1873 wie folgt: Die verzinsliche Schuld belief sich Ende 1872 auf 383,089,258 Thlr. Davon sind in 1873 abgegangen: 1) durch Tilgung 45,046,846 Thlr., 2) durch Absetzung 16,994,260 Thlr., zusammen 62,041,106 Thlr. Dagegen sind hinzugekommen: 1) an consolidirter Anleihe 52,150 Thlr., 2) an Prioritäts-Obligationen der Taunus-Eisenbahn 463,285 Thlr., zusammen 515,435 Thlr. Ueberhaupt sind also in 1873 abgegangen 61,525,671 Thlr. Die verzinsliche Schuld betrug danach Ende 1873 321,563,587 Thlr. Die unverzinsliche Schuld betrug 18,250,000 Thlr., die gesammte Staatsschuld also 339,813,587 Thlr. Von dieser Staatsschuldsumme sind jedoch diejenigen Schuldentitel abzuziehen, welche dem Staat nicht belasten, zuvörderst nämlich die zum Bau und zur Betriebsunterhaltung von Eisenbahnen aufgenommenen Anleihen, welche ihrem ganzen Betrage nach aus den Ueberschüssen der Staatseisenbahnen verzinst resp. getilgt werden: 1) die Anleihe von 1872 8,373,900 Thlr., 2) die Anleihe von 1853 2,541,700 Thlr., 3) die Anleihe von 1862 2,903,700 Thlr., 4) von der consolidirten Anleihe von älteren

Zucker, Thee, Reis, Kampferholz, Kohlen, Hanf etc. Ihr Gewinn würde dem Welthandel große Reichtümer zuführen. Im Norden beschäftigt der Anbau der Theestauden und ebenso der immer weiter zu Tage tretende Kohlenvorrath fast alle Kraft und Thätigkeit der Anwohner. An Stelle der bisher ziemlich primitiv betriebenen Förderung der Kohle ist schon in neuerer Zeit eine nach europäischer Manier betriebene Bearbeitung der Kohlenminen getreten; der Preis pro Tonne stellt sich auf 4 bis 5 Dollars; bei einer Mischung von $\frac{1}{2}$ mit $\frac{1}{4}$ Karbifohlen soll dieselbe ein vorzügliches Heizmaterial für Schiffsmaschinen abgeben. Dem fremden Handel sind bis jetzt 4 Häfen geöffnet und zwar Tam-fui und Kelung an der Nordküste und Tai-wan-fu und Talow an der Westküste. Die beiden letzteren Plätze, die nur etwa 20 Meilen von einander entfernt liegen, sind für den auswärtigen Handel fast wie ein Platz zu betrachten, wenigstens sind die Vertreter der fremden Handelshäuser Agenten für beide Plätze. Sie wohnen in Talow und machen häufig Reisen nach Tai-wan-fu, der Hauptstadt der Insel, einem Ort von 100—150,000 Einwohnern, dem Sitze des Gouverneurs (Tau-tai). Die Ausfuhr beschränkt sich, wie schon gesagt, meist auf Steinkohlen und Thee. — Der Export anderer Artikel Seitens fremder Schiffe läßt nach, da die Chinesen diesen Handel mehr und mehr an sich ziehen. In dem Jahre 1873 betrug der Waarenausgang aus den beiden nördlichen Häfen Tam-fui und Kelung in Kampfer 10,755 Peculs, in Kohlen 758,974 P., Reis 387 P., braunem Zucker 612 P., Thee 15,609 P., Kampferholz 3983 P., Hanf 832 P.

Eisenbahnanleihen auf sie übergegangenen Beträge, nach dem Etat für 1874: 80,841,700 Thlr., 5) die Schulden der Niederländisch-Markischen Bahn 14,820,987 Thlr., 6) dgl. der Münster-Hammer Eisenbahn 1,256,300 Thlr., 7) die Prioritäts-Obligationen der Taunus-Eisenbahn, 8) die Hannoverischen Eisenbahnschulden 13,731,640 Thlr., die Kirchhelfischen 14,647,600 Thlr., die Nassauischen 7,065,600 Thlr., die Frankfurter 3,297,828 Thlr., zusammen 149,933,384 Thlr. Da ferner von der durch das Gesetz vom 7. Mai 1856 genehmigten Anleihe von 1856 von ursprünglich 16,598,000 Thlr. Ende 1873, einschließlich der davon gegen consolidirte Anleihe umgetauschten Beträge noch von 13,862,800 Thlr., dem Staate nur die Verzinsung von 5,000,000 Thlr. obliegt, während die Verzinsung des Ueberrestes und die Tilgung der ganzen Schuld aus dem von der Preussischen Bank zu leistenden Beiträgen bestritten wird, so sind von dem Betrage dieser Anleihe 8,862,000 Thlr. abzuziehen. Werden diese Schuldbeträge von 158,796,184 Thlr., deren Verzinsung und Tilgung den Staat nicht belastet, von der Gesamtsumme von 339,813,587 Thlr. abgerechnet, so verbleiben 181,017,402 Thlr. und zwar 162,767,402 Thlr. verzinsliche und 18,250,000 Thlr. unverzinsliche Schuld. Die Rechnungen über das Staatsschuldenwesen für 1873 waren der Commission von der Oberrechnungskammer noch nicht mitgetheilt, über die Prüfung derselben bleibt daher besonderer Bericht vorbehalten.

Wie die „West. Ztg.“ hört, soll gegen den Bischof von Münster, nachdem derselbe, wie zu erwarten, der Aufforderung des Ober-Präsidenten zur Niederlegung seines Amtes nicht nachgegeben, das weitere Verfahren bei dem Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten anhängig gemacht sein.

Der „Osservatore Romano“ sendet einen eigenen Berichterstatter nach Bayern, um über den Gang und das Ergebnis der Landtagswahlen genau unterrichtet zu sein. Es geht daraus hervor, welche hohe Bedeutung den Wahlen von dem Vatican beigelegt wird.

Nachdem, wie gemeldet, durch eine Königl. Verordnung vom 21. Mai d. J. eine technische Deputation für das Veterinärwesen in unmittelbarer Unterordnung unter das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten mit dem Sitz in Berlin errichtet worden ist, hat der Cultus-Minister durch einen Circularerlass vom 31. v. M. angeordnet, daß die Rubrik „Thierärzte“ in den summarischen Nachweisungen der Medicinalpersonen für die Folge weggelassen kann. Als ärztliche Mitglieder der neuen Veterinärdeputation sollen die Geheimen Medicinalräthe Dr. Birchow und Dr. Strzecka in Aussicht genommen sein.

Aus Oesterreich geht dem „Schles. Kirchenbl.“ die Mittheilung zu, daß neuerdings im Kloster zu G. alle Nonnen vom Curator berufen und befragt worden seien, ob sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen von ihren Gelübden und der Clausur entbunden sein wollen, um frei und einzeln die sichere Pension zu beziehen — oder als Ordensschwester unter allen Umständen gebunden zusammen zu bleiben, wozu nur das Ausland Möglichkeit biete. Alle hätten einzeln zu Protocoll erklärt, daß sie für alle Fälle als Orden zusammenhalten und bleiben wollten. Dieser Erklärung habe sich ein anderes Kloster angeschlossen.

Aus Brüssel wird telegraphirt: Ein Pariser Brief der „Independance Belge“ erwähnt eines angeblich von Wien stammenden bemerkenswerthen (wegen der handgreiflichen Esinung?) Gerüchtes, wonach Fürst Bismarck während seiner Vacanz die Berufung eines allgemeinen Staatencongresses zur Sanction der Grenzveränderung vom Jahre 1871 und zur Bildung einer Liga gegen den Ultramontanismus vorbereitet.

Sörliß, 14. Juni. Zum Director der hiesigen R. Staatsbank ist der Ob.-Rt. v. Held ernannt worden. Hr. v. Held wurde vor einigen Jahren viel genannt. Er war als Zuchthaus-Director in Spandau ange stellt und nahm seinen Abschied, weil seine vorgelegte Beförderung von ihm verlangte, er solle sich auf eine über ihn eingegangene anonyme Denunciation verantworten, was zu thun er mit dem Bemerkten verweigert hatte, die Regierung müsse ihm als Beamten mehr Vertrauen schenken, als dem anonymen Denuncianten. Seitdem war Hr. v. Held ohne Anstellung und erst jetzt ist er reactivirt worden.

Darmstadt, 16. Juni. Gutem Vernehmen nach trifft die Kaiserin Augusta am 19. d. zum Besuche des Kaisers Alexander in Jugenheim ein.

Bern, 13. Juni. Der Nationalrath setzte die Verathung des Banknoten-Gesetzes fort. Art. 5 verbietet den Emissionsbanken, ungedeckte Operationen in Wertpapieren und Waaren auf

Termin, ungedeckte Creditoröffnungen, sowie Speculationsgeschäfte überhaupt vorzunehmen. Art. 7 lautet: „Die jeweilige Notencirculation einer Bank muß, soweit deren Gegenwerth nicht baar in der Kasse liegt, stets durch den Bestand des Wechselportefeuilles oder Noten anderer Emissionsbanken gedeckt sein. Die als Dedung dienenden Wechsel sollen keine längere Verfallzeit als vier Monate haben und mindestens zwei solide Unterschriften tragen. Die zweite Unterschrift kann durch die Bestellung eines Kaufpfandes ersetzt werden. Der Betrag der Wechsel der letzteren Art darf je den Drittheil des obligatorischen Betrages des Portefeuilles nicht übersteigen.“ Art. 8. „Jede Emissionsbank soll stets einen Vorrath von gesetzlicher Baarfchaft im Betrag von wenigstens einem Drittheil ihrer Notencirculation zur Einlösung der Noten unbedingt verfügbar haben.“ Art. 9. „Im Falle eines Concursets der emittirenden Bank haben die Inhaber ihrer Banknoten das Recht, vorab aus der vorhandenen Baarfchaft und dem Ergebnisse der Liquidation des Wechselportefeuilles befriedigt zu werden, für einen allfälligen Rest concurriren sie mit den übrigen Gläubigern. Wenn die in den Art. 7 und 8 stipulirte Dedung in Angriff genommen werden muß, so hat die betreffende Bankdirection dem Bundesrath sofort Anzeige zu machen, welcher alsdann die in Art. 17 und ff. vorgesehenen weiteren Maßregeln trifft. Uebertretung dieser Vorschrift zieht für die Schuldigen civile und in schweren Fällen auch strafrechtliche Verantwortlichkeit nach sich. Wenn es sich ergibt, daß eine Bank in einem gegebenen Moment die Baarfchaft und das Wechselportefeuille unter den Betrag der Notencirculation hat sinken lassen, so kann ihr das Recht der Banknotenemission entzogen werden.“ — Neuerdings ertönen aus mehreren Cantonen schwere Klagen über die Ueberschwemmung mit hamburger Lotterielosen; die Postverwaltung berichtet, daß in Hamburg eine Unmasse schweizerischer Mandate ausbezahlt werden. — Der große Rath von Graubünden hat nach befehlter Erörterung die Aufhebung des letztjährigen Beschlusses bezüglich der Freigebung der ärztlichen Praxis beschlossen. — Der vom Kanzler Duret verfaßte bischöfliche Hirtenbrief über die Jubiläumssfeier schreibt für die Diocese Luzern Zug vor: um den Jubiläumssablatz zu gewinnen, sind an 15 Tagen je 4 Kirchen zu besuchen und ist in denselben nach der Meinung des Papstes zu beten. Doch wird gewünscht, daß man statt dieser Kirchenvisitationen öffentliche Processionen vornehme. Die Theilnahme an einer Procession ersetzt die Kirchenbesuche von 5 Tagen, also zwanzig Kirchenbesuche. Wer demnach drei Processionen mitmacht, hat der angegebenen Verpflichtung Genüge geleistet. Nach Adam Riese stimmt dies Rechenempfel. — General Dufour in Genf liegt so schwer krank darnieder, daß man die Hoffnung auf Wiedergenesung des 88jährigen Mannes aufgegeben haben soll.

Oesterreich-Ungarn
Spalato (Dalmatien), 14. Juni. Auch die heutige Nummer des Avenire wurde wegen eines Artikels über die Verhältnisse der freien Presse in Dalmatien und wegen eines Telegramms, welches das verfassungstreue Comité der Insel Braza in Folge der Excesse von Sebenico an Dr. Bajamonti gerichtet, confiscirt. Es ist dies die vierte in der Reihe aufeinanderfolgender Confiscationen. — Die Bemannung einer italienischen Barke, welche, um Wasser zu holen, im Hafen von Zaruvechia landete, wurde von den Anführern der croatischen Partei im Beisein eines Geistlichen, während die Ortsbehörden wie gewöhnlich sene blieben, angefallen.

Die zur Prüfung der „Kanonenfrage“ in Oesterreich niedergesetzte militärische Commission ist, wie die „Wiener Presse“ hört, zum vorläufigen Abschluß ihrer Studien und Prüfungsarbeiten gelangt und hat sich mit 27 von 28 Stimmen für die Anempfehlung der von Generalmajor Ritter v. Uchatius, dem Commandanten der Artillerie-Regimentsfabrik im Arsenal, erfundenen Stahlbronze ausgesprochen. Der betreffende Bericht wird dem Kaiser von Oesterreich binnen Kurzem unterbreitet werden und die endgiltige Beschlußfassung über die einzuführende neue Geschützart erfolgen.

Paris, 14. Juni. Der Zubrang nach Versailles war heute sehr stark; besonders zahlreich waren die Prälaten, Priester und Mönche gekommen. In der Loge Mac Mahon's befanden sich auch einige Prälaten, welche den Ehrenplatz einnahmen. Vor Eröffnung der Sitzung war vielfach die Rede von der Neuue. Man belobte die Truppen und gab für das schlechte Reiten der Cavallerie Mac Mahon die Schuld, welcher, da er sich den Tribünen zehn Meter zu nahe aufgestellt, die Ca-

so imponirte, daß sie bald den Widerstand gegen die Japaner aufgaben und in freundschaftliche Beziehungen zu denselben traten, haben die Chinesen nach dem Abzug der Japaner jeden festen Halt in dem von den Wilden bewohnten Gebiet verloren. Ganz unthätig in ihren Lagern weidend, epidemischen Krankheiten ausgesetzt, oder in schlecht geführten Expeditionen ihre Kräfte zersplitternd und eine Schluppe nach der andern erleidend, haben die Chinesen in der letzten Zeit sehr empfindliche Verluste erlitten, und wird ihnen bei der großen Sterblichkeit, die in den Lagern um sich gegriffen, nichts übrig bleiben, als dieselben während der heißen Jahreszeit zu verlassen. Auf diese Weise bleibt das Verhältniß zwischen der chinesischen Regierung Formosa's und ihren Gegnern unverändert das alte. Mehr als mit der Gewalt wird mit den Chinesen neuerdings gestatteten freien Einwanderung nach der Insel und mit der ihnen erteilten Erlaubniß zur Ansiedelung daselbst vielleicht erreicht werden.

Für den europäischen Handel auf Formosa sind die Ereignisse des letzten Jahres insofern günstig gewesen, als die chinesische Regierung zu einem ersten Auftreten den eigenen Unterthanen gegenüber gezwungen worden ist und dadurch geordnetere Verhältnisse angebahnt worden sind. Auf die Handelsinteressen Europa's könnte ein weiteres Vordringen des chinesischen Culturstromes nach dem Innern der Insel von der wohlthätigsten und belebendsten Rückwirkung sein. Die von den Chinesen in Cultur genommenen Ebenen zeigen eine ungemein üppige Vegetation und Productivität und liefern reiche Ernte an

Die deutsche Handelschiffahrt war hierbei mit 65 Schiffen mit 16,754 Tons beteiligt. Die Ausfuhr aus den südlichen Plätzen Formosa's beschränkt sich meist auf Zucker, für den namentlich in Australien reichlicher Absatz ist, Delischen, die nach Amoy exportirt werden, und Reis. Die Ausfuhr betrug für Talow allein 1873 in Delfuchen 24,409 Peculs, in Sefamum 1113 P., in Turmeric 5918 P., braunem Zucker 490,324 P., weissem Zucker 12,532 P. Die Anzahl der deutschen Handelschiffe für 1873 betrug hier 62 Segelschiffe mit 14,171 Tons Gehalt. Die Anfuhr an Tai-wan-fu erfordert große Borricht und ist nur bei klarem Wetter auszuführen. Die hohen Berge, welche die Mitte der Insel durchziehen, sind sehr häufig von Wolken bedeckt, die Westküste bis zur Südspitze der Insel hinab wird von ganz grauem ebenen Vorland gebildet, welches namentlich bei Tai-wan-fu und nordwärts davon weit vorgeschobene Sandbänke und Untiefen hat, die, wie nachweislich die ganze Westküste, in beständigem Anwachsen begriffen sind. Die Strömungen längs der Küste im Formosacanal sind sehr stark und unregelmäßig, meist von den herrschenden Winden beeinflusst. Die einzige Erkennungsmarke auf weiterer Distanz bildet das Fort Zelandia für die Tai-wan-fu ansehlenden Fahrzeuge. Dasselbe tritt, auf einer ca. 60 Fuß hohen Erhebung gelegen, noch deutlicher durch einen auf seiner Plattform stehenden, mit breiter Krone geschmückten Baum hervor.

Die Rheide des Platzes bietet in der Zeit vom Dezember bis März einen sehr sichern Ankerplatz, doch ist bei der etwa zwei Seemeilen betragenden

Entfernung die Communication mit dem Lande beschwerlich. Vor dem Fluß, der nach der etwa vier Meilen landeinwärts liegenden Hauptstadt Tai-wan-fu führt, liegt eine Barre, die bis vor Kurzem nur etwa 1 Fuß Wasser gehabt hat, so daß die ganze Communication mit dem Lande durch Flüsse von Bambusstämmen, auf welchen man in einer kleinen Hütte sitzend durch die Brandung ging, hergestell wurde. Vor kurzer Zeit hat ein Durchbruch der Barre stattgefunden, so daß jetzt eine Einfahrt von ca. 200 Fuß Breite besteht, welche auch mit den Dampfmaschinen an Land zu gehen gestattet. Ob diese Einfahrt von Bestand sein wird, ist deshalb zweifelhaft, weil schon häufig die auf solche Weise dort entstandenen Oeffnungen wieder verlandet sind. Die Rheide von Talow gewährt weniger Schutz als die vorige, nur gegen Ostwinde ist sie durch einen vorliegenden hohen Berg, an den sich weiter südlich ein langgestreckter, felsiger Hügel anschließt, geschützt. Zwischen diesen beiden steil abfallenden Bergen ist die etwa 100 Schritt breite Einfahrt zu dem Hafen, oder der Lagune von Talow. Vor dieser Einfahrt liegt eine Barre, welche Schiffe mit circa 12 Fuß Tiefgang bei ruhigem Wetter passieren können, auf der aber bei mäßig nördlichem Winde eine so bedeutende Brandung steht, daß das Passiren für Boote nicht ohne Gefahr ist. Nach dem Passiren der Einfahrt erweitert sich der Hafen zu einem geräumigen Bassin, das in einer 11 Seemeilen langen Lagune ausläuft. Dieses Bassin ist indeß wenig benutzbar wegen der vielen es verengenden Sandbänke und Untiefen, so daß nur wenige Schiffe darin Platz finden können.

vallerie, die ihn nicht umreiten durfte, in Unordnung gebracht habe. Die gestrige Revue scheint den Deputirten übrigens keine kriegerischen Gefinnungen eingefloßt zu haben. Zum wenigsten gaben sich keine chauvinistischen Ideen kund. Die zweite Abtheilung beschäftigte sich heute wieder mit der Wahl im Departement Cotes du Nord; de Choiseul trug seinen Bericht vor. Derselbe constatirt, daß bei dieser Wahl die officielle Candidatur zur Anwendung kam, tabelt die Regierung (das Ministerium Chabaud-Latour-Giffey war damals am Ruder) und besonders den damaligen Unterrichts-Minister Tailhand, der, wie drei vertrauliche Briefe feststellen, zu höchst ungesetzlichen Mitteln seine Zuflucht nahm. Mehrere Mitglieder verlangten hierauf, daß die drei vertraulichen Briefe des Ministers Tailhand an den General-Procurator in dem Berichte nicht erwähnt würden. Sie fügten sich darauf, daß der General-Procurator diese Briefe nicht selbst mitgetheilt habe, sondern daß sie ihm entwendet worden seien. Die Rechte siegte diesmal, d. h. die Abtheilung beschloß mit 20 gegen 17 Stimmen, daß die Briefe aus dem Bericht weggelassen würden. Der Berichterstatter de Choiseul reichte hierauf seine Entlassung ein und die Abtheilung vertrat sich auf morgen.

15. Juni. Heute fand die Wahl der Präsidenten der Abtheilungen statt. Wie gewöhnlich fehlten viele Mitglieder der Linken, so daß die Rechte siegte. Sie brachte zehn, die Linke nur fünf Präsidenten durch. In den Ausschüß der parlamentarischen Initiative kamen aus den nämlichen Gründen achtzehn Mitglieder der Rechten und nur zwölf der Linken.

— Souyer-Quertier arbeitet auf Bildung einer transatlantischen Telegraphen-Gesellschaft hin, durch welche von Cherbourg aus ein Kabel nach dem nächsten Punkte der Vereinigten Staaten gelegt werden und mit einer Preisermäßigung von 30-40% für die Depesche aufzutreten soll. — Für die Ausstellung in Philadelphia werden ähnlich wie für die Wiener Exposition Arbeiter-Delegationen organisiert und zu diesem Behufe Sammlungen veranstaltet. Der „Koppel“, der sich sonst durch Freigebigkeit nicht auszeichnet, ging mit gutem Beispiel voran und spendete 1000 Francs.

England.
London, 14. Juni. Die Abreise der Königin von Balmoral ist auf den 18. d. festgesetzt. — Der Sultan von Zanzibar soll am Sonnabend den „Großvezir“ Disraeli gefragt haben, ob denn auch in England der Großvezir sich in beständiger Furcht vor Gift und Dolch zu befinden habe? „Ach nein, soll Disraeli entgegnet haben, nicht ich, sondern auf mich, man bedauert mich nur. Ach, ich sehe, entgegnete der Sultan, Sie sind ein kluger Großvezir.“ Die Untersuchung über die Ursachen, welche den Untergang des „Schiller“ herbeiführten, wurde letzten Sonnabend vor dem Polizeigericht in Greenwich zu Ende geführt. Der Gerichtshof wird über eine Entscheidung an das Handelsamt Bericht erstatten.

Schweden.
Stockholm, 13. Juni. Schon seit geraumer Zeit ist am hiesigen Plätze eine Geschäftsstille vorherrschend, wie sie die entsprechenden Monate früherer Jahre seit langer Zeit nicht aufzuweisen hatten. Die vorjährige kaum mittelmäßige Ernte, die ungunstige Conjunction in Schwedens hauptsächlichsten Export-Artikeln, Holz und Eisen, sowie eine sich besonders in jüngster Zeit recht fühlbar machende Geldknappheit, alle diese Umstände zusammen vermögen wohl die Stimmung zu einer gedrückten zu machen. Der Export ist ein äußerer geringer, die Verschiffung von Hafer nach London ist in Folge des bedeutend gesunkenen Preises kaum nennenswerth, und ebenso ist der Export von Holz und Eisen im Verhältnis zu den Vorjahren verschwindend klein. — Dem entsprechend stellt sich auch der Waaren-Import, welcher im laufenden Jahre eine überaus ansehnliche Abnahme gegen 1874 aufweisen wird, der Umsatz beschränkt sich eben nur auf kleinste Posten, welche behufs Deckung des augenblicklichen Bedarfs gehandelt werden. Auch der Getreidemarkt ist seit einigen Wochen flau und selbst der sonst hier in Schweden sich stets eines ungehörig lebhaften Absatzes erfreuende Artikel Branntwein hat an Nachfrage verloren. Der Discout ist auf 6-6½ Proc. herausgesetzt, abgesehen von dieser hohen Rente geben die Banken bei ihrem Discoutiren sehr venible zu Wege und hat dies Verfahren nicht nur in der herrschenden Geldknappheit, sondern auch in einem stetig zunehmenden Mißtrauen seinen Grund; das Discoutgeschäft beschränkt sich fast ausschließlich auf kleinere Apports und ist somit kaum nennenswerth. — Für Eisen scheint in den jüngsten Tagen eine größere Nachfrage eingetreten zu sein, und weist die Exportliste der vorigen Woche mehrere Eisenverschlüßungen nach England auf. — Die Berichte über die diesjährigen Ernteaussichten lauten aus allen Theilen des Landes recht günstig, besonders nachdem der Wunsch unserer Landleute nach Regen in den jüngsten Tagen überaus reichlich in Erfüllung gegangen ist. Fällt die Ernte, wie demnach zu hoffen, günstig aus, so dürfte auch eine baldige Gelbung des geschäftlichen Verkehrs nicht ausbleiben.

Rußland.
St. Petersburg, 12. Juni. Bekanntlich hat das Gesetz vom 1. Januar 1874 betreffend die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht keine Gültigkeit für die Cofaken. Die Verpflichtung zum lebenslänglichen Dienst mit der Waffe bestand im Donlande schon von Alters her. Es erschien darauf im Herbst v. J. ein Gesetz, welches die Wehrverhältnisse der Cofaken dahin verändert, daß sie nur für 20 Jahre, d. i. immer noch 5 Jahre länger, als die übrigen Russen zum Kriegsdienst verpflichtet sein sollen. Dabei gehört der junge Cofak vom 18. bis 21. Lebensjahre den Schulabtheilungen, die übrigen 12 Dienstjahre dem activen Dienste an, so jedoch, daß er für denselben in Friedenszeiten nur 4 Jahre hindurch herangezogen wird. Überdies sind jedoch den Cofaken ähnlich den übrigen russischen Unterthanen Bildungsprivilegien eingeräumt worden, welche in der Abkürzung der activen Dienstzeit bestehen. Auch hat der Kriegsminister das Recht erhalten, die gewöhnliche active Dienstzeit von 4 Jahren abzukürzen. (Schl. Br.) Aus Warschau schreibt man der „Schl. Br.“: Nachdem die Mennoniten der allge-

meinen Wehrpflicht wegen größtentheils aus Rußland ausgewandert sind, schieden sich auch die übrigen deutschen Colonisten, namentlich in den südlichen Gouvernements, aus demselben Grunde an, das Land, dessen Kultur sie durch ihre Capitalien, ihre Kenntnisse und ihren Fleiß gefördert haben, massenhaft zu verlassen. Sie hatten in wiederholten Eingaben gebeten, daß man sie beim Militärdienste, von dem sie sich weder befreien wollen, noch können, zu leichteren Dienstleistungen als zum Waffendienste verwenden möchte, und hatten zugleich über das grausame Verfahren Beschwerde geführt, das die Ortsbehörden wegen ihrer Abneigung gegen den Militärdienst gegen sie in Anwendung gebracht; aber alle ihre Bitten und Beschwerden sind vergeblich gewesen. Aus diesem Grunde hat denn in einem District des Gouvernements Cherson die ca. 7000 Seelen zählende deutsche Bevölkerung sich zur Auswanderung nach Amerika entschlossen und ihrem Beispiele werden ebenfals die übrigen, unter denselben drückenden Verhältnissen lebenden deutschen Colonisten folgen. Es ist bemerkenswerth, daß, während den bulgarischen Colonisten, den Tartaren und Mennoniten auf ihr Gesuch schließlich jede mögliche Erleichterung beim Militärdienste gewährt worden ist, den deutschen Colonisten von vornherein jede Hoffnung auf solche Erleichterung benommen und ihnen zu verstehen gegeben wurde, daß sie Rußland jederzeit verlassen könnten. Diese Gleichgültigkeit oder vielmehr Abneigung gegen die deutschen Colonisten hat ihren Grund in dem Neide, mit welchem die ungebildeten und in Armuth lebenden Stockrussen und sogar ein Theil der russischen Bureaucratie auf den wachsenden Wohlstand derselben blickt und in der Freude, mit der den Stockrussen die Hoffnung erfüllt, daß die schönen und einträglichen Besitzungen der deutschen Colonisten im Falle der Auswanderung derselben in russische Hände gelangen werden. Einem Theil der Bureaucratie sind die Deutschen verhaßt, weil sie mit Fähigkeit in deutscher Sprache und Sitte festhalten und der Russificirung unüberwindlichen Widerstand leisten.

Amerika.
Newyork, 30. Mai. Von den Herren Dill und Nabmann, Ship-Brokers, geht uns folgende Mittheilung zu: „Das Ober-Appellationsgericht des Staates Newyork hat die folgenden Beschlüsse und Abänderungen in Betreff der Lootsen-Gesetze gefaßt: § 1. Alle von fremden Häfen eintreffenden Schiffe, sowie alle fremden Schiffe sind genöthigt, einen Lootsen zu nehmen, wenn sie nach Newyork via Sandy-Hook bestimmt sind. § 2. Unter allen Umständen muß ein Lootse genommen werden und im Falle ein Schiff den Hafen von Newyork ohne Lootsen erreichen sollte, so muß das Lootsgeld dem Lootsen entrichtet werden, welcher das Schiff zuerst gesprochen und demselben seine Dienste angeboten hat. § 3. Das Gesetz zwingt keinen Schiffer, den ersten sich anbietenden Lootsen zu nehmen oder die sogenannten „off shore Pilotage“ (Distanzgelber) zu bezahlen, aber im Falle ein Schiffer einen Lootsen „off shore“ acceptirt, so muß er demselben die Extra-Rate bezahlen — sollte er aber die Dienste eines sich anbietenden Lootsen verweigern, so hat dieser keinen Anspruch an ihn. § 4. Schiffer sind nicht verantwortlich dafür, daß sie sich weigern einen Lootsen „off shore“ zu nehmen, sondern nur im Falle sie gar keinen Lootsen nehmen. § 5. Die übrigen Bestimmungen des Lootsen-Gesetzes bleiben nach wie vor in Kraft. — Diesen Bestimmungen sind noch die folgenden Erläuterungen hinzuzufügen, in Betreff § 2: Schiffer, die keinen Lootsen treffen und denen sich trotz ihrer Signale kein Lootse anbieten sollte und die deshalb ohne Lootsen den Hafen von Newyork erreichen, sind nicht gezwungen, irgend welches Lootsgeld zu entrichten, und in Betreff § 3: Sollte sich der Lootse einem Schiffer „off shore“ anbieten, so ist es das Vortheilhafteste für den Letzteren, den Lootsen unter der Bedingung, nur einfaches Lootsgeld zahlen zu müssen, zu acceptiren. „Off shore Pilotage“ oder Distanzgelber treten in Kraft, wenn das betreffende Schiff soweit südlich oder östlich vom Sandy-Hook-Leuchthurm angesprochen wird, daß dieser Leuchthurm bei Tage und bei klarem Wetter nicht vom Deck aus sichtbar ist. Die oben angeführten Bestimmungen des Berichtes bleiben ebenfals bis zum 1. Januar 1876 in Kraft und können nur durch etwaige Beschlüsse der später zusammen tretenden Legislatur des Staates Newyork umgestoßen werden.“

Danzig, 18. Juni.
L. Mai 1875. Die Sterblichkeit der Civilbevölkerung der Stadt Danzig innerhalb der Festungswerke betrug im Durchschnitt der letzten zwölf Jahre für den genannten Monat 195, im laufenden Jahre dagegen 206, ist also nicht unbeschädigt größer gewesen. Hinsichtlich der Kindersterblichkeit hat sich das Verhältnis nicht ungunstig gestaltet: sie betrug 68 gegen das zwölfjährige Mittel von 70. — Unter den fünf Stadtbezirken war im Mai bei Weitem der begünstigste Bezirk I. bei ihm blieb der procentische Antheil an der Sterblichkeit um 4,63 hinter dem procentischen Antheil an der Bevölkerung zurück. Dann folgt Bezirk IV. mit einer günstigen Differenz von 0,96. Bei den anderen drei Bezirken ist der Procentantheil an den Todesfällen größer als an der Bevölkerung, und zwar bei Bezirk III. um 0,10, bei II. um 0,51 und bei V. um 4,02. — Innerhalb der ersten 14 Lebensstage starben 9 Kinder; an Altersschwäche 6 Personen. — Obgleich auch jetzt noch die Lungenkrankheiten ein sehr bedeutendes Contingent zu den Sterbefällen liefern (es starben an acuten Krankheiten der Athmungsorgane 32, an Lungenschwindsucht 25 und an anderen chronischen Lungenaffecten 10 Menschen), macht sich die wärmere Jahreszeit doch schon durch die große Zahl von Kindern, die Brechdurchfällen u. s. w. erliegen sind, geltend; die Anzahl der an Ernährungsfstörungen gestorbenen Kinder unter zwei Jahr alt betrug 32. In 7 Fällen sind Herzkrankheiten, in 5 Gehirnentzündungen, in je 4 Fällen Krebskrankheiten und Apopterie, in je 3 Leberkrankheiten und Kindbettfieber als Todesursachen aufgeführt. Vielleicht ist zu letztern noch ein vierter Fall zu rechnen: eine Frau ist an Bauchfellentzündung auch ohne nähere Bezeichnung gestorben. Durch Typhus, Scharlach, Diphtheritis und Masern wurden je 2 Menschen getödtet; durch Crystipelas 1. — 2 Männer starben an chronischer Alkoholvergiftung im Delirium tremens; 2 erkrankten und 1 ver-

giftete sich. Die Leiche eines neugeborenen Kindes wurde in der Motikau gefunden. — Für die Vorstädte bleiben die Vergleichungen mit den zwölfjährigen Durchschnittszahlen fort. Schellingsfelde gehörte früher nicht zur Stadt; die Anzahl der Todesfälle ist bedeutend; eine Zusammenstellung der früheren Sterbefälle mit den jetzigen kann nur zu Irrthümern führen. Es starben in den Vorstädten im Ganzen 51 Personen; davon 24 Kinder unter 1 Jahr alt; davon 6 in den ersten 14 Tagen. An Altersschwäche starben 2 Menschen; 7 Kinder unter zwei Jahr alt erlagen Ernährungsfstörungen. Phtisis forderte 3; acute Krankheiten der Athmungsorgane, Herzfehler, Scharlach und Masern je 2 Menschenleben; chronische Lungenkrankheiten, Gehirnentzündung, Typhus, Genickstarre und Malaria je 1. In Neufahrwasser verloren drei Männer ihr Leben in Folge eines Sturzes in Schiffe. — Beim Militär kamen 11 Todesfälle vor, 8 in Folge von acuten Krankheiten der Lungen, die drei übrigen waren durch Phtisis, durch Crystipelas und durch Gehirnleiden herbeigeführt. — Die Anzahl der Todtgeburten in der Stadt betrug 10 gegen das zwölfjährige Mittel von 9; in den Vorstädten 46. Für den April lebend Geborenen beziffert sich in der Stadt auf 257, in den Vorstädten auf 46. Für den April sind zu den in der Stadt erfolgten 196 nachträglich noch 4, davon ein Kind unter 1 Jahr alt, gemeldet. Die Gesamtsterblichkeit im April betrug also in der Stadt incl. Militär 209 und in den Vorstädten 38. So daß der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen sich beläuft: in der Stadt auf 48, in den Vorstädten auf 8 Köpfe.

b. Vor einigen Tagen ist von hier ein etwas verpötheter Beitrag zur Provinzial-Gewerbe-Ausstellung nach Königsberg abgegangen, welcher einer Erwähnung an dieser Stelle schon aus dem Grunde verdient, weil derselbe beweist, daß der seit Jahrhunderten lebende und wirkende Sinn für Kunstfertigkeit in unserer ehrwürdigen Stadt noch nicht ausgetorben ist und daß noch heutigen Tages aus der Mitte der Volksklasse Arbeiten geliefert werden, wie sie der Danziger aus der alten guten Zeit noch im Artushofe und vielfach auch in Privathäusern mit Stolz aufbewahrt. Es handelt sich um eine ein miniatur hergestellte Nachahmung der hier am Ort oft bewunderten kleinen Dampfmaschine „Trio“ im Besitz eines hiesigen Kaufmanns. Das schlanke, elegant gefällige, in seinen Formen den höchsten Ansprüchen der Kunst entsprechend gebaute Original ist mit einer geradezu peniblen Genauigkeit und mit einer Treue, die selbst die kleinste Schraube, den winzigsten Nagelkopf nicht vergessen ließ, in einem Verhältnis von 10:1 copirt worden. Wir sehen hier zunächst in einer Länge von 1,18 m., einer Breite 0,23 m. und einer Tiefe 0,15 m. den wohlgeformten sich ähnlichen Kumpf von Außen, wie von Innen mit seiner Fütterung und Täfelung von Mahagoni, den feinen lauberen Wänden, Treppen, Schränken und selbst dem Mutter des Fußteppichs in gleichem Verhältnis genau dem Original entsprechend wiedergegeben. Wir bewundern den in Weißbuchenholz geschnittenen kleinen Löwen als Hierauf, die sämtlichen Behälter für Wasser, Kohlen-Vorräthe und Geräthchaften und letztere selbst aus dem entsprechenden Material, Holz, Messing, Stahl oder Eisen ausgearbeitet, und so auch die bewegende Schraube, das Steuer und schließlich als Krone des Kunstwerks die Dampfmaschine mit allem im Original vorhandenen Zubehör. Wie ein angestellter Veruch ergab, arbeitet die Maschine mit der größten Zuverlässigkeit und Auaratesse und treibt die Yacht für Kilometer in pfeilschneller Bewegung vorwärts. An dieser Maschine dürfte selbst das prüfende Auge eines Mechanikers kaum irgend einen der vielen wesentlichen oder unwesentlichen Theile vermissen, hier findet sich Alles getreu dem Original und in dem genannten Verhältnis wieder gegeben; da ist der Kessel mit seiner Umkleidung, der Feuerheerd mit allen Einrichtungen, das Wasserglas, der Manometer, da sind sämtliche Sädhnen, Ventile, Bolzen und Schrauben, die leicht bewegbaren Charniere, Hebel, Zahnräder, kurz Alles, was hier anzudeuten der Raum uns nicht gestattet, was aber ein Bild hervorruft, wie man es sich artiger, sauberer und dabei wahrheitsgetreuer nicht denken kann. — Mühten wir nun noch berichten, daß dieses Werk aus einer unserer ersten mechanischen Werkstätten hervorgegangen und daß also zahlreiche Hände daran gearbeitet hätten, so würde das selbe noch immer mehr Bewunderung verdienen und ein glänzendes Zeichen für eine ganz respectable Leistungsfähigkeit unserer Industrie liefern; nun aber sind wir berechtigt, die den Werth desselben auf's höchste steigende Mittheilung zu machen, daß dieses Meisterwerk durch den monatelangen Fleiß eines einzigen Mannes entstanden ist; eines Mannes, der sogar noch einen Stolz dazwischen gesetzt hat, von sich sagen zu können, er habe keine, gar keine Unterfütterung von irgend welcher Seite beanprucht oder angenommen, und das will viel sagen, denn es vereinigen sich hier die Fertigkeiten des Schmieds, Schlossers, Holzschneiders, Maschinenbauers, Metall-drehslers, Mechanikers u. s. w., die sämtlich in einer Person vorhanden sein mußten und nur in der Person des als Maschinenist des Trio angestellten früheren Schiffszimmermanns Heinrich Wietke aus Neufahrwasser, einem Manne, welcher ohne besondere Schulbildung genossen zu haben, die ihm angeborene Befähigung für mechanische Arbeiten durch eigenen Fleiß und eigenes Streben bis zu diesem Grade der Geschicklichkeit vervollkommen hat. Wie uns versichert worden ist, will der zeitige Besitzer des Originals, auf dessen Bestellung das Modell angefertigt worden ist, dieses auch hier in Danzig öffentlich ausstellen, damit auch hier im weiteren Kreise bekannt werde, was stiller Fleiß in unserer Mitte Werthvolles und Gediegenes zu leisten im Stande ist.

Insterburg, Bei dem am 14. d. begangenen Schwurgericht, schreibt die „J. Z.“, verlas der Vorsitzende, Appellationsgerichtsrath Passarge, bevor in die Verhandlung eingetreten wurde, eine Erklärung des als Geschworne erbenursenen Gutsbesizers Joseph Wagenbichler aus Puppeln, worin derselbe bittet, ihm bei der Vereidigung als Geschworener zu gestatten, die Worte: „So wahr mir Gott helfe“ fortzulassen, da dieselben für ihn keine Bedeutung hätten, indem er nicht an den christlichen Gott glaube. Erforderlichen Falls erklärte er sich bereit, auch diese Worte des Eides nachzusprechen, ohne sich dabei aber etwas zu denken. Der Gerichtshof beschloß in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Staatsanwalts das Gesuch nicht zu berücksichtigen.

Dem Fortmeister Pfeiffer zu Gumbinnen ist der Rang eines Regierungsraths beigelegt worden.

Bermischtes.
— Nach amtlichen Zusammenstellungen sind bis jetzt 1349 Denkmäler künstlerischen Charakters für die im deutsch-französischen Kriege Gefallenen von Truppenkörpern und Gemeinden sowohl in der Heimath als auf den Schlachtfeldern errichtet worden. Außer den in Folge der Cabinetsordre in den preussischen Kirchen aufzustellenden Gedenktafeln, welche hier nicht mitinbegriffen sind, ist die Form der Gedenktafeln die am häufigsten vorkommende; ihnen folgen der Zahl nach Kreuze, Wärfel oder abgestumpfte Pyramiden, denen sich dann Obelisk und Säulen anreihen. Bei

den complicirten Denkmälern, die sich durch besondere Architektur auszeichnen, ist die gothische Form weit überwiegend. Als Muster eines solchen wird das von der Stadt Halberstadt gestiftete bezeichnet, welches ganz dem alten gut erhaltenen Charakter der Stadt angepaßt ist, und vier Kaiserstatuen trägt. Uebliche Monumente finden sich in Saarbrücken, Barmen, Bayreuth, Danzig, Elberfeld, Hildesheim u. Meist sind sie mit einer Germania oder auch mit einer Büste des Kaisers geschmückt. Im Renaissance-Styl sind nur wenige gehalten, welche die Form eines Sarkophags zeigen. Unter den plastischen Monumenten ist das beliebteste die Gestalt der Germania in triumphirender Stellung; außer derselben hat auch die Victoria nach bekannten und neuen Modellen vielfach Platz gefunden, die auch mehrfach in die Form eines Friedensengels übergeht.

Jglau (Mähren) 11. Juni. Von hier wird der „Bob.“ geschrieben: Gestern traf die amerikanische Kunstreitergesellschaft Myers in Jglau ein, um hier Vorstellung zu geben. Abends war die erste Vorstellung. Man schätzte die Anzahl der Besucher auf 4000. Beim Verlassen des Circus, welcher außerhalb der Stadt, dem allgemeinen Krankenhaus gegenüber aufgestellt ist, wurden die Besucher von einem Gewitter mit einem furchtbaren Sturmwinde überrascht. Dieser Sturm wurde für den Circus selbst verhängnisvoll; nachdem nämlich die letzten Gäste aus demselben heraustraten waren, sahen sie denselben mit einem furchtbaren Getöse hinter sich zusammenbrechen, der Sturmwind hatte denselben niedergeworfen. Bei fortiger Untersuchung ergab sich, daß glücklicher Weise vom Publikum Niemand mehr sich darin befand; ein Mitglied der Kunstreitergesellschaft wurde ziemlich erheblich verletzt. Heute sollten zwei Vorstellungen stattfinden, mußten aber beide unterbleiben, da der Circus noch nicht in Stand gesetzt ist.

— Die Stadt Rouen feierte am 12. und 13. den hundertsten Geburtstag Boieldien's, des Componisten der „Weißen Dame“, welcher dort in Wahrheit am 16. Dezember 1775 das Licht der Welt erblickt hat und dem schon seit Jahren ein Denkmal in der alten Hauptstadt der Normandie errichtet ist. Ein Festschiff nach seinem Standbilde und ein Concert vor demselben wurden am 12. d. M. verregnet.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

Am 16. Juni.
Geburten: Kaufm. Aug. Martin Eduard Wolff, T. — Kaufmann Paul Carl Ulrich Rißmann, S. — Schneider Carl Ernst Körber, T. — Kaufm. Carl Eduard David Görts, S. — Vicefeldwebel Friedrich Ernst Schnell, S. — Hutfabrikant Carl Rud. Moß, S. — Eigenthümer Ed. Aug. Lange, T. — Marie Helene Fähr, T. — Apotheker Albin Sigismund Rehfeld, S. — Maurergesell Rudolf Carl Witte, T. — Schmiedegesell Carl Heinrich Lens, S. — Zahlmeister Rich. Reinhard Grimm, S. — Caroline Wilhelmine Böhl, S. — Messerschmiedegesell Johann Caspar Fanz, S.
Angeborene: Arbeiter Rud. Aug. Kirchweim mit Amalie Kofalie Bladoski. — Schneider Ludw. Ferd. Kahl mit Wilhelmine Louise Thiesen.
Seirathen: Restaurateur Frdr. Ernst Burandt mit Juliane Henriette Person. — Fabricant Friedrich Wilh. Bendorff mit sep. Frau Rosamunde Johanna Lauretta Rydzilska, geb. v. Brzezinska. — Arb. Carl Aug. Weibum mit Anna Charlotte Helene Schmidt. — Kaufmann Joh. Anton Rob. Wallerand mit Wwe. Emilie Kasimir, geb. Kopenhagen.
Todesfälle: S. d. Zimmergef. Ferdinand Otto Böhne, 7 M. — T. d. Marie Blumberg, 3 M. — S. d. Caroline Johr 8½ J. — Ein unbekannter Mann als Leiche in der Kadane aufgefunden. — S. d. Juliane Louise Mau, 5½ M. — Schuhmacher Joh. Daniel Grab, 68 J. — Fr. Bertha Juliane Möben, 54 J. — S. d. Arbeiter Leopold Richard Müller, 8 J. — Wittwe Pauline Wilhelmine Ringe geb. Fremath, 55½ J. — S. d. Marie Ballwig, 2 M. — Berese Bistrum geb. Felsch, 33 J. — Anna Dorothea Böbel geb. Hübler, 79 J. — Bernfiedredrichsgeßell Albert Komowski, 34 J. — T. d. Schmiedesellen Peter Tilißki, 11 M.

Kaffee.
m. Amsterdam, 15. Juni. Die Stimmung für den Artikel bleibt eine sehr feste. Zu den letzten Tagen wurden verschiedene Partien Privat-Import zu festen Preisen abgethan; im Ganzen blieb jedoch der Umsatz sehr beschränkt. Die Niederländische Handels-Gesellschaft kündigte heute ihre nächste Auction an, die am 23. Juni stattfinden und an den Markt bringen wird: circa 74,300 Ballen Java-Kaffee, 3800 B. Macassar-Kaffee, 7500 B. Menado, zusammen 85,000 Ballen; ferner 235 Fässer Ceylon-Kaffee, 4543 B. Santos-Kaffee.

Schiffs-Listen.
Neufahrwasser, 17. Juni. Wind: OMD.
Angekommen: Wilhelm, Köhl, St. Davids, Kohlen. — Stolp (SD), Mary, Stettin, Güter.
Gesegelt: Paragon, Nichol, Newcastle, Getreide. Arcoua, Kubarth, Rensburg, Holz.
Nichts in Sicht.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 17. Juni.

Grs. v. 16.		Gr. v. 16.	
Weizen gelber	Juni	105,70	105,60
191,50	190,50	Br. Staatsb. 92,20	92,20
193,50	193,50	Wp. 3/4 % 85,90	85,90
Roggen, flau	Juni	do. 4/4 % do.	95,40 95,30
143,50	146	do. 4/4 % do.	102 102
143,50	145	Berg-Markt. 84,50	84,75
145,50	146,50	Bombardent. 191,50	190,50
Petroleum	Juni	Franken 511,50	509
7/8 200 #	Sept.-Okt.	Rumänien	34,70 34,70
25	25,30	Wien. Eisenbahn	114,10 114,25
Rüböl Juni	58	Ceser. Creditanst.	402 403,50
Sept.-Okt.	60	Zürten (5%)	— 42,30
Spiritus loco	Juni-Juli	Ces. Silberrente	68,20 68,20
52,10	52,70	Russ. Banknoten	281,20 281,20
Sept.-Okt.	54	Wesl. Banknoten	183,90 184
Eng. Sch. v. II.	94,30	Wesl. Sches. Lond.	20,58 —

Ital. Rente 72,40.

Bremen, 16. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 10,65, 7/8 August 11,00, 7/8 Sept. 11,25, 7/8 Decbr. 11,50. Matt.

Meteorologische Depesche vom 17. Juni.

Barom. Fern. R. Wind.	Stärke.	Himmelsanzt.
Saparanda 335,1 + 7,2	SD	stark bedeckt.
Petersburg 338,0 + 13,8	SD	schwach heiter.
Stockholm 337,0 + 13,4	W	schwach etwas bewölkt.
Helsingör — —	SD	mäßig S.-Strom.
Moskau — 332,3	W	lebhaft heiter.
Memel — 337,5	W	schwach heit. g. A. Reg.
Königsberg — —	—	—
Danzig — 336,9	W	f. schw. heiter.
Butts — 334,2	SD	mäßig hell, klar.
Stettin — 334,9	SD	mäßig heiter.
Helber — 335,4	W	schwach bewölkt.
Berlin — 334,8	W	schwach —
Posen — 333,7	W	mäßig heiter.
Breslau — 331,4	SD	mäßig bölig heiter.
Brüssel — 335,6	W	mäßig heiter.
Wiesbaden — 330,7	W	schwach sehr bewölkt.
Ratibor — 328,6	W	schwach heit. g. A. u. R.
Trier — 329,5	W	schwach trübe, neblig, R.
Paris — 336,3	W	schwach bedeckt.

